

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

44 (21.2.1884)

Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Februar 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 18. Febr. 39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der gestrigen Beilage.) Es folgt die Berathung von Kommissionsberichten. Zunächst berichtet

I. der Abg. Däublin namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinde Falkenstein um Errichtung einer Haltestelle an der Bahn von Freiburg nach Neustadt. — Die Kommission stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Es ergreift Niemand das Wort. — Der Kommissionsantrag wird angenommen.

II. Hierauf verliest der Abg. Lohr den Bericht der gleichen Kommission über die Bitte der Gemeinden Achdorf, Eschbach und Dpferdingen, Fortsetzung der Straße von Eschbach nach Hausen vor Wald. — Die Kommission stellt den Antrag: „Die Hohe Kammer wolle die Petition, soweit sie die Herstellung der Straße Eschbach-Dpferdingen betrifft, der Großh. Regierung empfehlend überweisen, dagegen bezüglich der Strecke Dpferdingen-Hausen vor Wald zur Tagesordnung übergehen.“

Der erste Vicepräsident Bezinger übernimmt den Vorsitz.

Abg. Kast: Man habe 160,000 M. bewilligt zur Unterstützung armer Gemeinden bei Verbesserung und Herstellung von Gemeindegewegen. Bei der vorliegenden Petition handle es sich um äußerst hilfsbedürftige Gemeinden mit hohen Umlagen, um Gemeinden die durch Ueberfluthung, Erdbeben und Frost viel gelitten, und darum bitte er, dieselben, soweit irgend möglich, zu berücksichtigen, jedenfalls ihre Petition wohlwollend zu behandeln.

Der Abg. Ganter spricht sich in gleichem Sinne aus.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Haas: Es handle sich bei vorwärtiger Petition um vier kleine, im oberen Wutachthale gelegene Orte mit zusammen 571 Einwohnern, deren Lage allerdings eine mißliche sei, weil sie nach allen Seiten vom Verkehr abgeschnitten seien. Zur Abhilfe seien die nöthigen und nach den örtlichen Verhältnissen ausführbaren Maßnahmen getroffen. Durch die gegenwärtig im Bau begriffene Straße von Achdorf zur Wutachmühle auf die Landstraße Hüfingen-Bonnndorf, welche einen Aufwand von 130,000 M. erfordere, werde einerseits die für die fraglichen Orte wohl wichtigste Verbindung mit dem Amt- und Marktorde Bonnndorf, andererseits, wenn auch mit einigem Umwege, jene über Mundelungen in die Baar vermittelt; ferner sei der Gemeindegewegbau von Achdorf nach Eschbach, wozu ein Staatsbeitrag von 16,000 M. geleistet worden, der Vollendung nahe und auf die Korrektion der Wutach bei Achdorf seien aus Staatsmitteln 21,000 M. verwendet worden. Die Gemeinden hätten demnach durchaus keine Ursache, über einen Mangel an staatlicher Fürsorge sich zu beklagen. Die Fortsetzung der Straße von Achdorf nach Grimmelshofen sei auf 90,000 M. und die Strecke von Dpferdingen nach Hausen vor Wald auf 40,000 M. veranschlagt, soweit in diesem fatalen, fortwährend in Bewegung begriffenen Gebiete von Voranschlägen überhaupt die Rede sein könne. Die Erfahrungen, welche man am Straßenbau Reiflingen-Bonnndorf und Ewatingen-Wutachmühle, sowie an dem im Bau befindlichen Straße Achdorf-Wutachmühle gemacht habe, mahnten zur äußersten Vorsicht und würde insbesondere ein Straßenbau aus dem Thale bei Dpferdingen auf die Höhe von Hausen vor Wald als ein Wagniß erscheinen, dessen Risiko mit dem zu erwartenden Nutzen außer Verhältnis stünde. Zur Verbesserung des Gemeindegeweges von Eschbach nach Dpferdingen sei eine staatliche Beihilfe wohl erhältlich, dagegen könne von der Fortsetzung nach Hausen vor Wald in absehbarer Zeit wohl nicht die Rede sein. Die Großh. Regierung befinde sich daher in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsantrage.

Vicepräsident Bezinger bringt hierauf folgenden von den Abgg. Ganter, Kast, Birkenmeyer, Fischer gestellten Antrag zur Kenntniß des Hauses:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Baustraße von Dpferdingen nach Hausen vor Wald der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Der Abg. Birkenmeyer begründet kurz diesen Antrag. Bei der Abstimmung wird derselbe abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Präsident Lamey übernimmt wieder den Vorsitz.

III. Der Abg. Kast erstattet hierauf Bericht über die Bitte der Gemeinde Burkheim um einen Staatsbeitrag zur Unterhaltung der fliegenden Fähre bei Sponed. — Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Fischer: Die in Rede stehende Fähre besteshe schon seit 500 Jahren und habe schon darum Anspruch auf Fortbestand. Sollten die beteiligten Gemeinden nicht in der Lage sein, dieselbe aus eigenen Mitteln zu unterhalten, so sei wenigstens Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme angezeigt. — Allerdings hätten sich durch Errichtung der neuen Eisenbahn nach Breisach die Verkehrsverhältnisse etwas verschoben, allein die beteiligten Gemeinden hätten hauptsächlich Verkehr mit Colmar und für diesen könnten sie die Fähre nicht entbehren. — Die Regierung könne aus dem heute bewilligten Betrag von 160,000 M. den beteiligten Ge-

meinden, unter denen sich auch das durch Bucher so sehr ausgebeutete Bischoffingen befinde, einen Beitrag gewähren, da eine Fähre immerhin etwas einer Straße Ähnliches sei.

Der Abg. Hebling schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und weist darauf hin, daß die in Rede stehende Fähre keineswegs bloß lokales Interesse habe, vielmehr den Verkehr zwischen der Kaiserstuhl-Gegegend und dem Elsaß vermittele. Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme scheine ihm angezeigt.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Haas: Die Rheinfähren seien althergebrachte, in der Regel auf Privilegien, Erbleben oder ähnlichen Titeln beruhende Einrichtungen und werde insbesondere diejenige bei Sponed auf eine Verleihung des Kaisers Karl IV. zurückgeführt. Im Staatsvertrage von 1860 mit Frankreich seien 16 Ueberfahrten bezeichnet, welche beiderseits im Betrieb gehalten werden sollten. Dieselben hätten sich früher nicht nur selbst alimentirt, sondern regelmäßig dem Unternehmer einen Gewinn abgeworfen. Seitdem im vorigen Jahrzehnt die größere Zahl dieser Fähren durch Schiffbrücken ersetzt worden, wende sich der Verkehr diesem sichern, bequemen und unentgeltlichen Uebergange zu und geriethen erstere wegen abnehmender Venutzung immer mehr in Verfall. Die Großh. Regierung sei mit jener von Elsaß darüber im Einverständniß, daß der Vertrag von 1860 unter den geänderten Verhältnissen als nicht mehr wirksam anzusehen sei. So sei auch die Fähre bei Sponed durch die Errichtung der Schiffbrücke Sasbach-Markolsheim zurückgegangen und der Betrieb im Jahre 1875 ganz eingestellt worden. Im Jahre 1877 hätten die Gemeinden Burkheim, Zechingen und Arzenheim — die andern Gemeinden lehnten die Beteiligungen ab — sich vereinbart, die Fähre auf ihre Kosten wieder einzurichten, und sei der jährliche Unterhaltungsaufwand auf 300 M. veranschlagt gewesen, der sich dadurch erheblich minderte, daß sich ein Unternehmer gegen einen Zuschuß von jährlich 100 M. fand. Der Vertrag sei jetzt abgelaufen und das Unternehmen abermals in Frage gestellt. Da es sich nur um eine lokale Veranstaltung handle und aus dem Umstande, daß durch Herstellung einer besseren Verkehrsanstalt die vorhandene mangelhafte Einrichtung nicht mehr wie früher benützt werde, ein Grund zur Subvention der letzteren nicht abgeleitet werden könne, so müsse die Großh. Regierung sich mit dem Kommissionsantrage einverstanden erklären.

Abg. Burg: Das hohe Alter der Fähre gebe keinen Grund, eine Subvention zu gewähren, nachdem jene Fähre durch Errichtung einer Schiffbrücke überflüssig geworden, auch der Verkehr in jener Gegegend äußerst gering sei. Mit Rücksicht auf die übrigen zahlreichen Fähren warne er, hier einen Präcedensfall zu schaffen, und empfehle die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Birkenmeyer: Nicht die Gemeinde Burkheim allein sei bei jener Fähre interessiert, sondern auch andere Gemeinden. Gehe man über die Position zur Tagesordnung über, so gehe die Fähre ein und die Verbindung zwischen der badischen und elsässischen Bevölkerung werde abgebrochen, was entschieden bedenklich sei. Zudem sei die nächste Schiffbrücke für die beteiligten Gemeinden ziemlich weit entfernt und die Fähre auch jetzt noch für den Personenverkehr von Bedeutung. Durch Annahme eines Antrags auf Ueberweisung der Position zur Kenntnißnahme werde der Regierung nichts zugemuthet und der petitionirenden Gemeinde ein Dienst gethan.

Der Präsident verliest hierauf einen Antrag der Abgg. Hebling, Fischer, Blattmann, Bezinger, Birkenmeyer, Pfleger auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme.

Der Abg. Bezinger verzichtet auf das Wort.

Der Berichterstatter Abg. Kast empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrags.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hebling u. Gen. abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. Hierauf Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

* Karlsruhe, 20. Febr. Ergänzung zu dem Berichte über die 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lamey.

(Vergleiche den Bericht im Hauptblatt unserer Nummer von gestern.)

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Geh. Referendar v. Stöffer, Ministerialrath Buchenberger. Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzentwurfs, die gewerbmäßige Ausübung des Hufbeschlags betr.; Referent: Abg. Koder.

Zur Generaldiskussion ergreift das Wort der Abg. Klein: Als im Sommer v. J. bei Verathung der Novelle zur Gewerbeordnung der Reichstag den Beschluß faßte, daß der Betrieb des Hufbeschlag-Gewerbes durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszugnisses könne abhängig gemacht werden, habe dies Redner mit hoher Freude erfüllt, indem unzweifelhaft die Leistungsfähigkeit der Pferde, an welche heutzutage so große Anforderungen gestellt würden, von einem guten Hufbeschlag wesentlich abhängt. Von diesem Gesichtspunkte aus stehe Redner dem vorliegenden Gesetzentwurfe sympathisch gegenüber, wenn er auch einen solchen von der Großh. Regierung deshalb nicht erwarten zu sollen geglaubt habe, weil in Baden der Pferdezuucht im

Vergleich mit andern deutschen Ländern eine verhältnißmäßig geringe Bedeutung zukomme und selbst im preussischen Landwirtschafts-Rathe, der doch vorwiegend aus Pferdezüchtern zusammengesetzt sei, Zweifel in die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel gesetzt worden wären. Gleichwohl erkenne Redner die wohlwollende Absicht der Großh. Regierung bei Einbringen des Gesetzentwurfs vollkommen an, allein diese Ueberzeugung könne ihn der Pflicht einer genauen Prüfung nicht entheben. Jedenfalls empfehle es sich, den Prüfungszwang für Hufschmiede nur da einzuführen, wo die Pferdezuucht einen wesentlichen Theil des landwirthschaftlichen Betriebs bilde, und da dies bei uns nur in einzelnen wenigen Gegenden der Fall sei, so hätte Redner es für angezeigt gehalten, das vorliegende Gesetz auf diese zu beschränken. Zudem werde mit einem guten Hufbeschlag allein den vorhandenen Mißständen nicht abgeholfen, es komme vielmehr darauf an, daß die Landwirthe fortwährend der Pflege des Hufes ihre volle Aufmerksamkeit zuwendeten und daß man denselben hierüber Belehrung zu Theil werden lasse. Weiter befürchte Redner, daß der vorliegende Gesetzentwurf in nicht unbedenklicher Weise die Konkurrenz im Hufbeschlag-Gewerbe vermindere und es den Schmieden fernerhin unmöglich mache, draußen im Auslande sich auszubilden, während vollends geradezu unannehmbar für ihn die Bestimmung sei, wonach das Gesetz auch auf den Hufbeschlag des Rindviehs sollte ausgedehnt werden, denn dazu liege ein Bedürfniß absolut nicht vor, wie Redner aus eigener langjähriger Erfahrung wisse; nur unter der Voraussetzung einer Abänderung in dieser Beziehung könne er für den Entwurf stimmen, wobei er voraussetze, daß bei der Prüfung mit der größten Rücksichtnahme vorgegangen werde und alle zugelassen würden, die von der Sache etwas verständen.

Abg. Frank anerkennt das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe und hat sich deshalb über die Vorlage desselben in hohem Maße gefreut; jedoch gibt er zu bedenken, daß im Falle einer unveränderten Annahme desselben die Schmiede wie nicht minder die Pferdebesitzer in den kleinen Gemeinden mit nur geringem Pferdebestand übel daran wären, erstere weil es für sie nicht rentabel sein könnte, eine Beschlagschule durchzumachen und sie deshalb auf die Bornahme des Hufbeschlags überhaupt verzichten müßten, und letztere weil sie eben aus diesem Grunde leicht in die Lage kommen könnten, ihre Pferde in Nachbarorte zum Beschlagen führen zu müssen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wünscht Redner, daß im Gesetze ein Dispens vom Prüfungsnachweis für Schmiede in Orten mit kleinem Pferdebestand vorgeesehen werde, während er unter Zustimmung zum Abänderungsvorschlage des Abg. Koder den auf völlige Freigebung des Hufbeschlags für das Rindvieh zielenden Antrag des Abg. Klein als nicht zweckmäßig bekämpft.

Abg. Blattmann hegt seinerseits Bedenken gegen das Gesetz mit Rücksicht darauf, daß dasselbe so sehr in die Gewerbefreiheit eingreife, und zwar um so mehr, als Redner ein Bedürfniß nach einem solchen nicht anerkennen vermag, wenigstens sind ihm in seiner Heimath noch niemals Klagen über die Leistungen der Hufschmiede zu Ohren gekommen; auch fürchtet Redner, daß das neue Gesetz zu großer Unzufriedenheit unter den Schmieden Veranlassung geben könnte, und glaubt, es wäre hart, wenn nach dem Tode des Mannes die Wittwe, sei es mit Gefellen, sei es mit den Kindern, das Hufbeschlag-Gewerbe nicht mehr ausüben dürfte.

Abg. Schneider (Mannheim) hält das Gesetz wegen seiner gefährlichen Konsequenzen für unannehmbar, indem er hinter dem Hufbeschlag einen bedenklichen Pferdefuß vermutet, der zu einer Beseitigung der Gewerbefreiheit überhaupt benützt werden könnte. Gerade heutzutage, wo überall die Reaktion mit zünftlerischen Bestrebungen hervortrete, müsse man mit einem solchen Gesetze doppelt vorsichtig sein und sich hüten, den ersten Schritt zur Zerstückelung der Gewerbefreiheit zu thun, besonders in einem Falle, wo wie im vorliegenden die Interessenten ein absolut zwingendes Bedürfniß nicht anerkennen vermöchten. Im Falle der Annahme des Gesetzentwurfs habe man ganz gewiß schon auf dem nächsten Landtage eine Fluth von Petitionen um Aufhebung desselben oder um Dispens in einzelnen Fällen zu gewärtigen, auch wäre es ja bei der dormaligen Fassung des Gesetzes jedem Meister leicht, die Ablegung der Prüfung durch Anstellen eines zum Hufbeschlag konfessionirten Gesellen zu umgehen. Redner glaube gern, daß die Großh. Regierung lediglich in der Absicht, einem bestehenden Mißstande abzuhelfen, die Vorlage gemacht habe, allein er vermöge nicht, ihr seine Zustimmung zu ertheilen.

Staatsminister Turban: Die Großh. Regierung sei sich bei Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Möglichkeit des vom Herrn Vorredner erhobenen Einwandes wohl bewußt gewesen, allein bei näherer Erwägung der Verhältnisse werde man sich überzeugen, daß die Befürchtung, es möchte durch die Einführung eines Prüfungszwanges für den Hufbeschlag allzu sehr in das Prinzip der Gewerbefreiheit eingebrochen werden, jeder Begründung entbehre; habe doch schon das badische Gewerbegesetz bei der Einführung der Gewerbefreiheit überall da, wo das Gesamtinteresse es zu erfordern schien, den Betrieb eines Gewerbes von dem Nachweise der Befähigung zu demselben abhängig gemacht. Bei vielen Gewerbearten könne allerdings heutzutage das Bestehen einer Prüfung

mit Erfolg nicht mehr vorgeschrieben werden, weil die Großindustrie sich der betreffenden Gewerbe bemächtigt habe, bei andern Sorge die Konkurrenz in genügender Weise dafür, daß hinlänglich Befähigte dasselbe ausüben; allein bei einigen wenigen Betrieben ergebe sich im öffentlichen Interesse auch heute noch die Nothwendigkeit, dafür zu sorgen, daß nicht Unbefähigte das betreffende Gewerbe ausüben, wofür Belege Redner auf die §§ 29 ff. der Gewerbeordnung verweise. Der vorliegende Gesetzentwurf bedeute lediglich eine Weiterbildung dieses Gedankens und sei, wie aus der Begründung desselben entnommen werden könne, aus der Erkenntnis des wirklich bestehenden Bedürfnisses nach demselben hervorgegangen, wobei es der Großh. Regierung durchaus fernliege, das Erforderniß eines Befähigungsnachweises auch auf andere Gewerbebetriebe ausdehnen zu wollen.

Auch die vom Herrn Abg. Blattmann vorgetragene Bedenken seien nicht stichhaltig, da beim Tode eines Beschlagschmieds dessen Wittve durch Einstellung eines geprüften Gesellen den Hufbeschlag würde weiterbetreiben können und einen solchen zu finden gewiß nicht schwer wäre, weil ja die Schmiedgesellen nicht lediglich auf den staatlichen Schulen, sondern auch in anderer Weise und an anderen Orten sich die zum Bestehen der Prüfung nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeit erwerben könnten. Wenn es von einer Seite als empfehlenswerth bezeichnet worden, einzelne Gegenden des Landes von der Anwendung des vorliegenden Gesetzes auszuschließen, so sei diese Frage ja immerhin der Erwägung werth. Im Uebrigen werde der Herr Regierungskommissär auf einzelne der geltend gemachten Bedenken näher eingehen.

Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Die von den Abgg. Klein und Frank gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erhobenen Bedenken fanden in dem Umstande ihre Erklärung, daß diese Herren Bezirke mit geringer oder gar keiner Pferdezahl vertraten und dieselben deshalb die bestehenden Uebelstände zu empfinden bisher nicht Gelegenheit gehabt hätten. Hingegen im südlichen Hügelland und der Rheingegend, wo eine erhebliche Pferdezahl bestesse, werde es allgemein als Mißstand anerkannt, daß viele Pferde in Folge fehlerhaften Hufbeschlags vor der Zeit unbrauchbar würden und daß nicht selten junge Thiere, auch wenn sie von den besten Eltern abstammten, in Folge ungeschickten Beschlags minderwerthig oder ganz unverkauflich geworden seien. Diese Thatsache sei in den letzten Jahren auf den Bezirksversammlungen wiederholt zur Sprache gekommen und die Großh. Regierung habe die Frage, wie Abhilfe zu schaffen, verschiedentlich in Erwägung gezogen. Dabei hätte sie sich aber mit Rücksicht auf die früher gemachten Erfahrungen nicht entschließen können, die alte Hufbeschlagschule wieder in's Leben zu rufen und etwa an andern Orten weitere derartige Schulen zu gründen, weil, ohne daß ein Zwang hiezu bestände, ein regerer Besuch derselben nicht zu erwarten gewesen wäre.

Die Befürchtung, daß es in Zukunft in kleinen Gemeinden mit geringem Viehbestand an Schmieden fehlen dürfte, sei nicht begründet, da ja nicht beabsichtigt werde, sofort von allen Hufschmieden die Prüfung zu verlangen, sondern da ja ganz allmählich und in schonendster Art und Weise die neue Maßregel eingeführt werden solle. Bei dem Umstand, daß in verschiedenen Theilen des Landes Schulen errichtet werden, daß die Unterrichtsstufe jeweils nur kurze Zeit dauern und daß an alle Schüler Stipendien ertheilt werden sollen, welche den Besuch auch Unbemittelten möglich machen werden, liege die Gefahr eines Mangels an Schülern nicht vor.

Wenn der Herr Abg. Klein geglaubt habe, Zweifel darenin setzen zu müssen, daß erhebliche Uebelstände auch hinsichtlich des Hufbeschlags der Gattung Rind vorhanden wären, deren nachtheilige Folgen sich in Nothschlachtungen äußerten, so müsse Redner darauf erwidern, daß die in der Begründung zum Gesetzentwurf enthaltenen Angaben aus amtlichen Berichten geschöpft seien. Auch stehe die Großh. Regierung mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes nicht vereinzelt da, indem Sachsen und Bayern in dieser Weise schon vorgegangen seien und, wie man höre, auch Württemberg dies zu thun beabsichtige.

Abg. Däublin spricht mit Rücksicht auf seine jahrelange Erfahrung als Pferdebesitzer seine Verwunderung über die mehr oder minder ablehnende Haltung der Vorredner gegen den Gesetzentwurf aus. Wenn auch nicht in den Städten, so habe es doch auf dem Lande, wo man keine Auswahl habe, große Schwierigkeiten, einen ordentlichen Hufbeschlag zu erhalten. Es sei gewiß nicht eine allzu große Forderung, wenn von einem Schmied zwar nicht der Besuch einer Schule, wohl aber der Nachweis einer gewissen Fertigkeit im Hufbeschlage verlangt werde, um dadurch die Garantie einer durch rationellen Hufbeschlag erhöhten Leistungsfähigkeit der Thiere zu haben. Die vielgepriesene alte Kunstzeit habe weit strengere Anforderungen an die Handwerker gestellt, als die heutige Vorlage von den Hufschmieden verlange, die ja nur die nothwendigsten Kenntnisse und handwerksmäßige Fertigkeit haben müßten, gleichviel wo sie dieselbe erlangt. Redner vermisse in dem Gesetze eine Bestimmung, wonach es in Nothfällen jedem Schmied gestattet sein solle, ein Thier zu beschlagen, und schließt sich im Uebrigen den Ausführungen des Berichterstatters an.

Abg. Klein stellt mit Rücksicht auf die mannigfachen Bedenken gegen das Gesetz in seiner jetzigen Fassung den Antrag, dasselbe an eine Kommission zu verweisen.

Abg. Roder findet diesen Antrag wegen des durch eine Kommissionsberatung herbeigeführten Verlustes an Zeit nicht empfehlenswerth, während der Abg. Köpfer den Antrag Klein unterstützt, der sodann angenommen wird.

Bei der hierauf erfolgenden Berathung des vom Abg. Frank erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern spricht zu

Titel XIV, Außerordentlicher Etat, § 1 (Erhebung und Bearbeitung des Materials der Volkszählung von 1885) Abg. Junghans den Wunsch aus, es möchten für die Folge die Formularien für die Volkszählung einfacher gestaltet und Sonderbarkeiten darin beseitigt werden.

Zu Titel XV, Für Förderung der Gewerbe, § 155 (Filiale der Landes-Gewerbehalle in Furtwangen), dankt der Abg. Osiander der Großh. Regierung für die der Filiale der Landes-Gewerbehalle in Furtwangen zugewendete Fürsorge und knüpft daran das Ersuchen, die Großh. Regierung möge weitere Mittel für diese Anstalt, an deren Spitze z. Bt. eine sehr tüchtige Kraft stehe, in's Budget aufnehmen, damit dieselbe allen an sie zu stellenden Anforderungen genügen könne.

Abg. Kast konstatiert die Thatsache, daß das Kleingewerbe in nicht minder mißlicher Lage sich befinde, als die Landwirtschaft, woran neben dem Aufschwunge, den Verkehr und Großindustrie genommen, auch der Handwerkerstand selbst schuld sei, weil die Meister heutzutage die Lehrlinge nicht mehr zur Arbeit erziehen, was bewirke, daß viele, ohne etwas gelernt zu haben, ein Geschäft anfangen, und andere, weil man dieselben nirgendwo brauchen kann, auf die Wanderschaft gehen und dem Stromerthum verfallen. Früher habe man allenthalben an den Straßen Werkstätten gesehen, heute erblicke man an ihrer Stelle Schaufenster. Der Hausirhandel schädige den Gewerbsmann sehr und Redner verlange unbedingt, daß derselbe thunlichst eingeschränkt und zu den Gemeindefragen beigezogen werde; auch die Jahrmärkte hätten sich überlebt und es sollten namentlich keine neuen mehr zugelassen werden, sie dienten nur dem Zwecke, das Geld in's Ausland zu bringen, was die einheimischen Handwerker sehr wohl verdienen könnten; Redner richte die dringende Bitte an die Großh. Regierung, dieselbe möge sich der Kleingewerbe annehmen.

Abg. Hebling hält die in der Petition vorgetragene Bitte des Gewerbandes der Schwarzwälder Gewerbevereine für durchaus berechtigt und wirft einen Rückblick auf die Entwicklung der Schwarzwälder Uhrenindustrie, der es trotz gefährlicher Konkurrenz dank der Fürsorge der Regierung, welche Schulen zur Verbesserung des Geschmacks errichtet, bisher gelungen sei, sich auf dem Weltmarkte zu behaupten. Vieles sei schon erreicht, aber auch Vieles bleibe noch zu thun übrig, denn immer noch werde viel Unschönes fabrizirt, während nur die nie verstehende Produktivität neuer Formen die Uhrenindustrie konkurrenzfähig erhalten könne. Dazu seien fein gebildete Männer an Ort und Stelle vornehmlich, um Fühlung mit der Bevölkerung haben zu können, denn es genüge nicht, künstlich schöne Entwürfe zu fertigen, sondern dieselben müßten auch praktisch brauchbar sein. Anfangs der 50er Jahre habe ein Architekt Eisenlohr den glücklichen Gedanken gehabt, den Bahnhäuschen - Stil für Schwarzwälderuhren einzuführen, und diese Idee habe Millionen eingetragen, Redner halte es für eine Ehrenpflicht, der Anerkennung der Verdienste jenes Mannes bei dieser Gelegenheit Ausdruck zu verleihen. Ueber die für die Förderung der Gewerbe in das Budget eingestellten Summen habe man allen Anlaß, zufrieden zu sein und es stehe nur zu hoffen, daß die Großh. Regierung in den eingeschlagenen Bahnen zur Förderung der Industrie des Schwarzwaldes fortschreiten werde.

Abg. Kiefer: Der Abg. Kast habe auf die schlimme Lage des Kleingewerbes hingewiesen und die Abhilfe in einem Zurückgehen auf das alte Kunstwesen finden zu müssen geglaubt, eine Maßregel, die Redner als den denkbar größten Fehler zu bezeichnen nicht ansehe. Es sei ja richtig, daß die Gewerbeordnung kurz nach einander verschiedenen gründlichen Revisionen unterzogen worden, allein diese Thatsache finde ihre Begründung in dem Umstande, daß es große Schwierigkeiten habe, von höheren Gesichtspunkten aus ohne völlig klaren Ueberblick über die Verhältnisse der Industrie eine gewisse Gleichförmigkeit der Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu erreichen; sicherlich könne dem Kleingewerbe aus der Nothlage, in die es durch die Fortschritte der Technik gekommen, durch ein Zurückgehen auf das überlebte Kunstwesen nicht geholfen werden, sondern dasselbe müsse der Realität der Dinge sich anpassen und den fortgeschrittenen Verhältnissen Rechnung tragen. Redner beleuchtet nunmehr die Schäden des alten Kunstwesens, namentlich auch die keineswegs mustergiltige Erziehung der Lehrlinge unter demselben und bemerkt weiter: Mit dem Aufstellen des Prinzips der Gewerbefreiheit sei allerdings noch nicht geholfen, sondern es müsse auch eine Generation erzogen werden, welche dieselbe zu nützen verstehe, und dazu bedürfe es der Unterstützung der Regierung. Daß heutzutage das Gewerbe zum Abgange seiner Waaren die Schaufenster nöthig habe, liege in der Natur der Städte und der Käufer begründet; handelsmännische Gewohnheit im Kleingewerbe sei heutzutage ebenso unvermeidlich wie der Maschinenbetrieb, weshalb der Staat so viel als möglich für Intelligenz und steigende Technik derselben durch Schule und Beispiel zu wirken stets bestrebt sein soll; dann werde der mit der Gewerbefreiheit erzielte Fortschritt immer mehr hervortreten. Daß jedes solches Streben Aussicht auf volles Gelingen habe, beweise die hohe Blüthe unseres deutschen Kunstgewerbes, das durch eigene Kraft dazu gekommen sei, der fremden Konkurrenz auf dem Weltmarkte die Spitze zu bieten, deshalb bitte Redner nicht zurückzugehen auf alte Formen, für welche unsere Zeit keine Empfänglichkeit mehr habe, sondern vielmehr fortzuschreiten auf dem einzig richtigen Wege einer freiheitlichen Entwicklung.

Abg. Köpfer hält mit Rücksicht auf das unlängbare Darniederliegen des Kleingewerbes eine Enquete über dasselbe ebenso berechtigt und nothwendig, wie eine solche über die Lage der Landwirtschaft. Das Handwerk besitze in Folge des Druckes von Großkapital und Großindustrie heute keinen goldenen Boden mehr, weshalb Redner sich

nicht nach den verrotteten, sondern nach den bewährten Zuständen der Vergangenheit zurücksehne. Mit Recht habe der Abg. Kast auf die Mißstände im Lehrlingswesen hingewiesen, denn auf diesem Gebiete sei es insofern schlimmer geworden, als die Lehrlinge heutzutage der Zucht und der häuslichen Ordnung des Meisters entrückt, weit mehr Freiheiten als früher für sich in Anspruch nähmen. Auch den Vorschlag, den Hausirhandel thunlichst zu beschränken und jedenfalls gehörig zu besteuern, könne Redner nur billigen, ebenso das Verlangen, keine neuen Jahrmärkte mehr einzuführen; Redner sei kein Freund der alten Zünfte schlechthin, allein die heutige Freiheit gehe ihm mit der Aufhebung jeder Beschränkung in Beziehung auf die Zulassung zum Gewerbebetriebe, der zufolge ein Jeder nicht das treiben dürfe, was er könne, sondern schlechthin das, was er wolle, entschieden zu weit; aus diesem Grunde habe er den Gesetzentwurf über die gewerbmäßige Ausübung des Hufbeschlags freudig begrüßt und noch für andere Gewerbebetriebe, so namentlich für das Bauwesen, erachte er die Aufstellung des gleichen Prinzips als durchaus nothwendig.

Staatsminister Turban: Es sei eine alte Erfahrung, daß der Mensch mit dem, was er hat, sich nicht zufrieden gebe, sondern stets die Zustände der Vergangenheit zurückwünsche oder von der Zukunft Besserung erhoffe. Dieser Satz bewahrheitete sich auch heute wieder bei Erörterung der Verhältnisse des Kleingewerbes. Ein Vorwärtstreben zur Besserung sei nur zu begrüßen, und wo abstellbare Mißstände auf diesem Gebiete zu erkennen seien, werde die Großh. Regierung, unterstützt von der Landesvertretung, wie es die Pflicht gebiete, gewiß nicht säumen, nach Kräften Abhilfe zu schaffen. Die Großh. Regierung lasse es in dieser Beziehung an nichts fehlen, das beweise der hier in Frage stehende Titel des Budgets, der zu einem großen Theil Anforderungen für Anstalten und Einrichtungen zum Zwecke der Förderung des Kleingewerbes enthalte. In ihrem Bestreben habe die Großh. Regierung sich einer wirksamen Unterstützung seitens der Gewerbevereine, die namentlich auch dem Lehrlingswesen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, zu erfreuen. In einem wichtigen Punkte könne leider weder Regierung noch Volksvertretung Abhilfe schaffen, nämlich in dem Verhältniß zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen, deren frühere enge Verbindung und Zusammengehörigkeit zu einem einheitlichen Hausstande mit seiner vortrefflichen Einwirkung auf die intellektuelle und moralische Ausbildung heutzutage abhanden gekommen sei; wer die Schuld daran trage, ob der Meister, dem das frühere Verhältniß zu un bequem geworden, oder die Jungen, die nicht mehr unter Vormundschaft stehen wolte, oder der Mangel an Einsicht und Kraft auf Seite der Eltern und Fürsorger, das könne Redner nicht sagen; die besagenswerthe Erscheinung sei vorhanden, sie hänge mit unserer ganzen modernen Entwicklung zusammen und eine Wiederherstellung des alten patriarchalischen Zustandes sei von staatlicher Einwirkung nicht zu erhoffen.

Schon vor Einführung der Gewerbefreiheit, noch unter der alten Kunstordnung, habe das Handwerk in Folge der enormen Entwicklung des Verkehrs und der Technik den vielgepriesenen goldenen Boden verloren. Auf der andern Seite dürfe man die mannigfachen Besserungen nicht vergetten, welche unter der neuen Gestaltung der Dinge einer großen Zahl Jener zu Theil geworden, die in früheren Zeiten in der Stellung als Handwerksmeister ihre Existenz suchten. Viele Männer dieser Gesellschaftsgruppe finden heute in dem vielverzweigten öffentlichen Dienste des Staates und der Gemeinden ihre Versorgung oder sind bei der Großindustrie in fester und angenehmer Stellung bei sicherer Bezahlung untergebracht und hier all jener Sorgen enthoben, welche auch den zünftigen Handwerksmeister bedrückten bei der Ausstattung und Instandhaltung seiner Werkstätte, bei der Anschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate, welche er zu verarbeiten hatte, bei Einstellung tüchtiger Gesellen und Lehrlinge, beim Absatz seiner Waaren, beim Eintreiben seiner Ausstände, die er oft Jahre lang und in erheblichen Beträgen in seinem Buche fortführte, während er selbst auf Zahlung gedrängt ward. Dabei könne eine Einbuße an Unabhängigkeit kaum in Betracht kommen; sei doch Jedermann, auch der scheinbar am freisten Gestellte, von den verschiedensten Verhältnissen abhängig und könne daher überhaupt nur von einer relativen Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit der Menschen die Rede sein. Redner halte es deshalb für einen großen Irrthum, zu glauben, daß man durch einen Rückgriff auf frühere Zustände die Lage des Kleingewerbes bessern könne; man vermöge heute nicht mehr zu verhindern, daß die Fabriken Gegenstände erzeugen, die ehemals nur das Handwerk hergestellt habe; immerhin finde letzteres einigen Ersatz dafür in dem Verkaufe der Fabrikwaaren; der Gewerbebetreibende sei theilweise zum Handelsmann geworden; kurz die Dinge hätten sich geändert und man müsse nichts Unmögliches anstreben wollen, aber helfen und unterstützen sollte man, wo nur immer möglich.

Auf einzelne Bemerkungen der Vorredner eingehend, führt Redner aus: Wie un bequem auch der Hausirhandel Manchem sich erweise, so werthvoll sei er für Andere zur Ermöglichung des Absatzes ihrer Waare. Darum habe er schon zu den Zeiten der Zünfte zugelassen werden müssen. Käme man dazu, wie der Abg. Kast wünsche, die württembergischen Hausirer vom badischen Markt auszuschließen, so hätten sofort auch unsere auf den Hausirhandel angewiesenen Schwarzwälder die Repressalie zu gewärtigen. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung seien der nach sicherheitspolizeilichen Erwägungen und Erfahrungen allzu freien Bewegung des Hausirhandels berechnete Schranken gezogen worden. Ähnlich verhalte es sich mit den Jahrmärkten, welche auch die Großh. Regierung als überflüssig betrachte, während hingegen jede Gemeinde den ihrigen

beizubehalten wünsche. Redner schließt mit der Aufforderung, die Kammer möge im Verein mit der Staatsregierung, wie bisher, so auch fortan es an ernstlichem Bemühen, dem Kleinergewerbe zu helfen, nicht fehlen lassen, wo immer ein klar erkanntes Bedürfnis vorliege und die vorgeschlagenen Mittel in der That geeignet seien, Erfolg und Hilfe zu gewähren.

Abg. Strübe anerkennt die große Fürsorge des Staates für das Kleinergewerbe und glaubt, daß ein vorzügliches Mittel der Förderung desselben in der Gründung von Fachschulen bestehe. Redner gedenkt der großen Verdienste der Kunstgewerbe-Schule um die Bildung guten Geschmacks und freut sich über ihr schönes Ausblühen, welches der vorzüglichen Leitung derselben zuschreiben sei; er empfiehlt die Anforderungen für diese Schule sowie für die Schnitzerei- und Uhrmacherschulen zur Annahme.

Abg. Kast wollte mit seinen früheren Ausführungen kein Loblied auf die Zünfte anstimmen, sondern lediglich sein Bedauern darüber aussprechen, daß man bei Aufhebung derselben von einem Extrem in das andere verfallen sei; im Uebrigen wendet sich Redner gegen Äußerungen des Herrn Staatsministers.

Abg. v. Feder ist gerne bereit, dem Kleinergewerbe zu helfen, nur wünscht er bestimmte Mittel zu diesem Zwecke vorgeschlagen zu sehen, statt sich stets mit dem allgemeinen Hinweis auf die alten Zeiten des goldenen Bodens zufriedener zu geben. Redner bemerkt, daß seit den Zeiten der Hanse trotz der Zünfte die Lage des Gewerbes zurückgegangen und daß insbesondere vor Gründung des Deutschen Zollvereins allgemein Klage über dessen Darniederliegen geführt worden, weil es damals in lauter Zwang beinahe erstickt sei; heute hätten sich die Zustände wesentlich gebessert; um darüber Klarheit zu schaffen, begrüßt Redner den vom Abg. Röttinger angeregten Gedanken einer Enquete über das Kleinergewerbe, die jedenfalls weit einfacher als diejenige über die Lage der Landwirtschaft sich gestalten werde, freudig. Am Uebrigen billigt er die Vorschläge Röttinger's, die auf Abschaffung des Hausirhandels und der s. Zt. zum Korrektiv gegen die Verunreinigung der Zünfte dienenden Jahrmärkte zielten, nicht, freilich müßte der Hausirhandel, der die Geschäftsleute vielfach schädigt, gehörig bestraft werden; übrigens möge man doch niemals den immensen Fortschritt vergessen, der darin bestehe, daß heute niemand mehr wie ehemals erst eine ganze Masse von Schranken überwinden müsse, bis er seiner Hände Arbeit in Geld umsetzen könne.

Abg. Junghans: Die alten Einrichtungen lösten die Frage, wie Ordnung und Freiheit mit einander in Verbindung gesetzt werden könnten, und das müßte auf dem gewerblichen Gebiete entschieden wieder erreicht werden. Dabei nimmt Redner Veranlassung, im Gegensatz zur hergebrachten Gewohnheit, nur die Mißbräuche der alten Einrichtungen hervorzuheben, hier die segensreichen Wirkungen der Zünfte zu schildern. Jetzt sei auf dem gewerblichen Gebiete eine Freiheit gegeben, die auf dem politischen das Faustrecht sein würde und welche nur Wenigen zu statten komme. Im Uebrigen erkennt Redner die vorzüglichen Leistungen der Kunstgewerbe-Schule an, die es einer armen Bevölkerung ermöglichte, aus Steinern Gold zu machen, während er die Wirksamkeit der Gewerbevereine nicht hoch schätzt. Derselbe ist bereit, alle Anforderungen der Großh. Regierung für die Zwecke der Gewerbevereine zu bewilligen.

Abg. Gellmann schließt sich den Ausführungen der Abg. Kast, Junghans und Röttinger an und erblickt in der Pflege der Zünften ein vorzügliches Mittel zur Bekämpfung des Stromertums. Redner begrüßt die immer inniger werdende Verbindung von Kunst und Industrie und erblickt darin ein gutes Mittel zur Förderung der Interessen des Schwarzwaldes.

Regierungskommissar Geh. Referendar v. Stöffer: Die heutigen Angriffe auf die bestehende Gewerbegesetzgebung bestätigen die Erfahrung, daß in der Gegenwart rasch frühere Vorgänge vergessen werden, sonst könnte die Meinung nicht bestehen, daß man nur die Gesetzgebung zu ändern, zu den früheren Einrichtungen zurückzukehren brauche, um dem Handwerke Hilfe zu gewähren. Nun müßte doch daran erinnert werden, daß das badische Gewerbegesetz von 1862 nicht die Frucht theoretischer Anschauungen, sondern das Ergebnis der umfassendsten Erhebungen bei Gemeinden, Gewerbevereinen und Zünften sei, welche mit erdrückender Mehrheit für Aufhebung der Zunftverfassung und Regelung des Gewerbelebens auf der Grundlage der Gewerbefreiheit sich erklärten, auf welcher auch die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung beruhen. Die Großh. Regierung sei nach den von ihr gemachten Erfahrungen noch nie in die Lage gekommen, den von ihr gethanen Schritt zu bereuen, und habe auch den Vorschlägen zur Aenderung der Gewerbeordnung, an dieser Anschauung festhaltend, nur insoweit zugestimmt, als jener Grundsatz dadurch nicht gefährdet werde.

Zu den einzelnen Ausführungen übergehend, bemerkt Redner bezüglich der Klagen des Abg. Kast über das Hausirwesen, daß gerade die Bewohner der Bezirke St. Blasien, Säckingen, Waldshut und Schönau zahlreiche Petitionen eingereicht haben, um sich für eine freiere Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen über das Hausiren zu verwenden.

Was die Zünnungen anlangt, so habe die Großh. Regierung die freiwillige Bildung von solchen jederzeit unterstützt. Indessen zeigten die neuesten Erhebungen über das Zünnungswesen im Großherzogthum, daß im ganzen Lande nur 12 Zünnungen bestehen, wovon 7 allein auf Freiburg entfallen. Zur Erklärung des geringen Beifalles, welchen die Bildung von Zünnungen im Lande finde, werde in den eingegangenen Berichten von vielen Seiten gerade darauf hingewiesen, daß die Gewerbetreibenden in ihren Gewerbevereinen einen ihren Interessen völlig ausreichenden Mittelpunkt für die Bestrebungen zur Förderung des Handwerks

finden, woraus zugleich auch hervorgehe, wie wenig berechtigt das abfällige Urtheil des Abg. Kast über diese Vereine sei und wie es wünschenswerth wäre, daß derselbe dem Verein in Thiengen, dessen geringe Leistungen dem Urtheil zu Grunde liegen, seine Thätigkeit zuzuwende, um eine Besserung hierin herbeizuführen. Die Gewerbevereine, welche eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen haben und hierin noch bei weitem nicht die wünschenswerthe Unterstützung fänden, verdienen für ihre Wirksamkeit Anerkennung und manche praktische Erfolge, welche von ihnen schon erzielt seien, weisen auf die Möglichkeit ihres Bestehens hin.

Was die Neigung des Ministeriums betreffe, die Vermehrung der Jahrmärkte zu begünstigen und mittelbar dadurch das Handwerk zu schädigen, so widersprechen dieser Behauptung die Thatsachen, übrigens wird darauf hingewiesen, daß nach der Gewerbeordnung die Regierung nur über Genehmigung oder Verwerfung von Anträgen auf Vermehrung der Märkte zu beschließen habe und sich hierin wo nur immer möglich nach den Ansichten der mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Bezirksräthe richte; wenn eine Beschränkung der Märkte angestrebt werde, so habe diese von den Gemeinden auszugehen, welchen hierin von der Regierung keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Der behauptete Rückgang des Lehrlingswesens und namentlich der Jucht der Lehrlinge liege im Gesetze nicht begründet, denn das gebe dem Meister, der einen schriftlichen Lehrvertrag geschlossen, dasselbe Recht, wie in früherer Zeit, nämlich einen entlaufenen Lehrling auf polizeilichem Wege zurückbringen zu lassen; dem mangelhaften Besuch der Gewerbeschule abzuwehren, stehe in dem Belieben der Gemeinden, welche durch Ortsstatut den Besuch der Gewerbeschulen obligatorisch machen können. Uebrigens liefern die Anstellungen der Lehrlingsarbeiten Beweise dafür, daß die Ausbildung der Lehrlinge gar nicht so sehr im Argen liege, als vielfach behauptet werde.

Bei den Klagen über die bedauerliche Lage des Handwerks und der Prüfung der Mittel zur Abhilfe gelte es überhaupt zu unterscheiden zwischen der gewerbepolitischen, hauptsächlich durch die Entwicklung der Großindustrie und des Verkehrs beeinflussten und der technischen Seite. Wollte man jene nicht unterdrücken, so werde für manches Gewerbe die empfindlichste Umgestaltung unabwehrbar sein, was die letztere anbelange, so könne durch staatliche Veranstaltungen eher Abhilfe geschaffen werden, und namentlich gelte es hier, das Kunstgewerbe, welches für das Kleinergewerbe noch ein reiches Arbeitsfeld biete, zu heben und zu pflegen und es sei erfreulich, heute die Bereitwilligkeit zu vernehmen, in Uebereinstimmung mit dieser Anschauung die von dem Budget gemachten höheren Anforderungen zu bewilligen und die Leistungen der betreffenden Anstalten anzuerkennen.

Abg. Lohr will wieder in die Zeiten des Zunftwesens zurückkehren und glaubt, daß durch streng organisierte Zünnungen viel gebessert werden könnte, jedenfalls sollte Lehrlingszwang stattfinden; die mangelhafte Dualität der Lehrlinge unserer Tage sei die Folge des schlechten Christenthums; so lange ein Professor im Lande herumreise, der den Menschen zum intelligenten Raubthiere herabwürdige, könne es nicht besser werden.

Abg. Kirchenbauer geht nicht so weit, wie sein Vordredner, sondern anerkennt die Nothwendigkeit eines gewissen Maßes von Freiheit, allein er glaubt, man hätte gleichwohl einige Schutzbestimmungen bestehen lassen sollen. Er findet nicht, daß die Großindustrie im Gegensatz zum Kleinergewerbe stehe, sondern meint, beide müßten sich ergänzen, indem namentlich das Kleinergewerbe auch für die Großindustrie, die wegen der Arbeitstheilung dazu nicht im Stande, die Lehrlinge auszubilden müsse. Redner will, daß dem Lehrlingswesen volle Aufmerksamkeit zugewendet werde, sowie daß nur der ein Handwerk solle treiben dürfen, der es zuvor ordentlich erlernt habe.

Abg. Flügel, welcher unter der Herrschaft der Zünfte seine Erfahrungen gesammelt, weiß, daß dieselben sich überlebt hatten und bemerkt, daß Fehler in der Uebergangsperiode zur Gewerbefreiheit überhaupt nicht hätten vermieden werden können; die beste Abhilfe der bestehenden Schäden erblickt Redner in der Einführung einer guten Hausordnung bei den Gewerbetreibenden und Handwerkern.

Abg. Strauß anerkennt die segensreiche Wirksamkeit der Gewerbevereine und knüpft daran den Wunsch, dieselben möchten selbständiger gestellt werden. Redner würde es sehr begrüßen, wenn zur Ermöglichung des Besuches der Landes-Gewerbehallen dahier seitens der Gewerbetreibenden jedem Vereine eine gewisse Anzahl von Eisenbahn-Freifahrten zur Verfügung gestellt würden, indem er sich von solcher Maßregel große Vortheile und mancherlei Anregung für die Handwerker verspreche.

Nachdem Abg. Frank als Berichterstatter in einem Schlusssatz die Ausführungen der verschiedenen Redner zusammengefaßt und die Gewerbefreiheit nochmals verteidigt hatte, bemerkt der Präsident zum Schlusse der Diskussion dieses Titels, daß er die Gewerbefreiheit wesentlich miteingeführt und dies noch nie zu bereuen gehabt habe; er habe sich auch in seinen Erwartungen über dieselbe nie getäuscht, weil er die Menschen kenne, die, nachdem sie in den ersten 10 Jahren mit der Neuerung zufrieden, dann wieder nach den alten Zuständen sich zurücksehnten; aus diesem Grunde seien ihm die heutigen Reden nicht unerwartet gekommen.

Zu § 171 (chemisch-technologische Prüfungsanstalt) verweist der Abg. Friderich auf den aus der Zusammenstellung im Bericht ersichtlichen großen Wirkungsbereich dieser Anstalt und spricht dem Manne, der an der Spitze derselben neben seinem Berufe die Arbeiten in höchst ungenügender Weise bisher geleitet hat, seine volle Anerkennung aus. Damit hatte die Diskussion ihr Ende erreicht.

* 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag, den 21. Februar, Vor-

mittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884 und 1885: Tit. XVI der Ausgabe und Tit. VI der Einnahme. Berichterstatter: Abg. Frank. 3) Berathung von Kommissionsberichten über die Gesetzentwürfe: a. die gemeinen Schafweiden betr.; b. die Ergänzung des Polizeistrafbuches vom 31. Oktober 1863 betr. Berichterstatter: Abg. Klein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. Februar.

* (Badisch-Hessischer Expresaut-Verkehr.) Nach Bekanntmachung der Generaldirektion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen tritt mit dem 15. Februar d. J. ein direkter Expresaut-Verkehr zwischen diesseitigen Stationen und solchen der Hessischen Ludwigs-Bahn in Kraft, für welchen ein besonderes Reglement nebst Tarif zur Ausgabe gelangt.

* Pforzheim, 18. Febr. (Der socialdemokratische Reichstags-Abgeordnete Bloß aus Cannstadt) hielt gestern hier in den dichtgefüllten Sälen des Wilhelmkellers einen Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz und die Unfallversicherung. Dann präsentirte sich ein Herr Luz als socialdemokratischer Kandidat für die nächste Reichstags-Wahl in unserem Bezirke.

Schweizingen, 17. Febr. (Die hiesige Pfennig-Sparkasse), welche sich stets einer regen Theilnahme erfreut, wird gegenwärtig von 464 Einlegern — Kindern und Erwachsenen —, worunter auch die Nachbarorte Brühl, Hohenheim, Ostersheim und Planstadt vertreten sind, benützt. Das Guthaben dieser 464 Einleger beträgt gegenwärtig 5023 M. 83 Pf., welche denselben mit 4 Prozent verzinstlich bei der hiesigen städtischen Sparkasse angelegt sind.

(Thurm u. Bau.) Wie schon erwähnt, ist das Läuten auf dem Thurm der evangelischen Stadtkirche wegen des bedenklichen baulichen Zustandes desselben einstweilen eingestellt, bis derselbe einer vollständigen Reparatur unterworfen sein wird. Bis dahin wird das Schulglocklein auf dem Gebäude der Höheren Bürgerschule benützt werden. Der Ev. Kirchengemeinde-Rath hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, wenn seitens der Pflanz-Schönau zu einem auf 36,000 M. veranschlagten Neubau ein Beitrag von mindestens 10,000 M. erfolgt, so soll die aufgemerkte Neubaugfrage zur Realisirung gelangen und wird sodann der Kirchengemeinde-Rath aus dem 41,000 M. bestehenden Amosofund 16,000 M. befreuen, die restierende Summe hingegen soll im Wege einer öffentlichen Kollekte beigebracht werden. — Wie das „Schw. W.“ hört, sollen auch durch öffentliche Sammlungen die Mittel beigebracht werden zu einer weiteren Glöde auf den Thurm der kath. Stadtkirche.

X Strach, 19. Febr. (Vorschußbank. Konzert.) Die am 17. d. M. stattgehabte Generalversammlung der hiesigen Vorschußbank genehmigte die Jahresrechnung unter Festsetzung der Dividende pro 1883 auf 5 Prozent. Der Verwaltungsrath hatte 6 Prozent vorgeschlagen, indem er die Zuweisung von 3114 M. an den Reservefond und die Abschreibung von 4500 M. am Hansafonds für genügend erachtete. Die Versammlung minderte jedoch die Dividende auf 5 Prozent mit der Bestimmung, daß die Differenz von 1 Prozent zur Abschreibung am Hansafonds zu verwenden sei. Bürgermeister Grether, welcher seine Stelle als Vorsitzender des Vorstandes wegen der bekannten Vorgänge des letztverflohenen Jahres niedergelagt hatte, wurde einstimmig wiedergewählt und ließ sich dadurch zur Annahme der Wahl bestimmen. Der Vorstand besteht nun aus Bürgermeister Grether als Vorsitzendem, Kaufmann Lunin als Kontrolleur und F. Sturm als Rechner. Der Umsatz der Bank im verflohenen Jahre betrug 4,956,428 M., der erzielte Reingewinn 12,387 M. Gesamtbetriebskapital 696,381 M.; Mitgliebereinlagen 135,784 M.; Reservefond 32,115 M. Zahl der Mitglieder 600. In Folge der Beschlüsse der letzten (außerordentlichen) Generalversammlung wurden an Verwaltungskosten im verflohenen Jahre 3200 M. weniger verausgabt als im Jahr zuvor. — Der von Herrn Pflüger „Zum Hirsch“ neu erbaute große Saal wird am 29. d. M. durch ein von 5 hiesigen Gesang- und Musikvereinen gegebenes gemeinsames Konzert eingeweiht werden. Den Festprolog wird der Vorstand des Musikvereins, Herr W. Meyer, sprechen.

Konstanz, 19. Febr. (Zur Bauernversammlung.) Die Mitglieder des von der Bauernversammlung in Weildorf ernannten Komite's sind folgende: Gutsbesitzer v. Schmidfeld, Stadel. Gutsbesitzer Link, Grassbeuren. G. Felder, Felderhof. Daniel Knoll, Steinhof. Bürgerm. Meier, Bermatingen. Bürgerm. A. Zelmair, Ahausen. J. Kled, Beuren. Max Strobel, Weibhausen. Konr. Keller, Wittenhofen. Bürgerm. Philipp Keler, Wittenhofen. Gutsbesitzer Hory, Unterhaslach. Bürgerm. A. Stern, Grassbeuren. G. Bürgermeister, Villafingen. Georg Fried, Villafingen. Bürgerm. Schmid, Hattenweiler. Bürgerm. Kern, Ruchweiler. Gutsbes. Brown, Rückersreuth. Bürgerm. Köhle, Aach. Anton Huber, Achenweiler. Johann König, Deisendorf. Bürgerm. Felder, Deisendorf. Franz Sietzler, Röhrenbach. Gust. Wiedemann, Hattenweiler. Bürgerm. Bofch, Burgweiler. Adolf Müller, Hülpensberg. Andreas König, Dichtenhausen. Bürgerm. Senn, Schwäblichhausen. Pächter Schupp, Oberhof. Gem. Oberhüblingen. Adolf Berner, Kleinschnodach. Adlerwirth Schwarz, Bendorf. Roman Späth, Kluftern. Altbürgerm. Bernhard Bernhart, Daisendorf. Bürgerm. Möhrle, Lützingen. Bürgerm. Männer, Weildorf.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Vörrach, Donnerstag den 21. d. M., Nachm. 2 Uhr, in der Krone G.-B. L.-D.: 1. Vorlage und Prüfung der 1883er Rechnung; 2. Genehmigung des Voranschlags für 1884; 3. Mittheilung des Vorstandes über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre; 4. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Kehl, Sonntag den 24. d. M., Nachm. 1/3 Uhr, Besprechung über Bau und Behandlung des Tabaks, im Gasthause zum Adler in Diersheim; eingeleitet durch Landw.-Inspr. Wagenau von Offenburg.

Eppingen, Sonntag den 24. d. M., Nachm. 2 Uhr, im Gasthause zur Post, G.-B. L.-D.: Rechenschaftsbericht von 1883. Voranschlag für 1884. Anschaffung von kleineren Geräthen. Mittheilung über die Blutlaus und den Wurzelpilz.

Philippsthal, Sonntag den 24. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Kirrlach, Besprechung über Obstbau, wobei Herr Nerlinger, Vorstand der Großh. Obstbau-Schule in Karlsruhe, den einleitenden Vortrag halten wird.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Verlosungen. Stadt Freiburg 10 Fr. - Loose vom Jahre 1878. Ziehung am 15. Februar 1884. Gezogene Serien: Nr. 356 639 641 1061 1153 1497 1630 1919 2045 2151 2547 2923 3349 3500 3638 3702 3863 4480 4481 4657 4907 5138 5440 5670 6171 6177 6194 6371 6482 6592 6792 6811 7380 7470 7900 8140 8164 8239 9136 9225 9295 9702 9812 10069 10787. Die Prämienziehung findet am 15. März d. J. statt.

Piemontesische (italienische) Prämienanleihe vom Jahre 1849. Ziehung am 31. Januar. Auszahlung am 1. April 1884. Hauptpreise: Nr. 7342 a 36365 Lire. Nr. 9356 a 11060 Lire. Nr. 2834 a 7375 Lire. Nr. 7027 a 5900 Lire. Nr. 11844 a 520 Lire.

Nach Mittheilungen aus dem Auslande sind folgende Submissionen ausgeschrieben worden: I. Von der Königlich Belgischen Abteilung für Wasserbauten: 1) Am 3. März 1884, um Mittag im Provinzial-Gouvernementsgebäude zu Antwerpen: Vergabung der Arbeiten zur Geradelegung eines Theiles des Bettes der Schelde, und zwar oberhalb der Brücke zu Ghent, am Orte: „Kleinbasch“ genannt. Bedingungen nach Heft 1 für 1882. Abgeschätzt auf 145,500 Francs; Kaution 7000 Francs; Preis der photographirten Pläne Francs. 2.40 für Plan 1, Francs. 3 für Plan 2 und Francs. 2.20 für Plan 3. 2) Am 7. März 1884, um Mittag im Provinzial-Gouvernementsgebäude zu Lüttich. Öffentliche Vergabung der Arbeiten zur Vergrößerung und Rectification des Fahrweges an den Schleusen der Maas oberhalb Namur, bei La Plante und Taffier. Bedingungen nach Heft 2 für 1884. Abgeschätzt auf 326,000 Francs. 17 Cts.; Kaution 16,000 Francs. Die Bedingungen sind im Brüsseler Handelsmuseum einzusehen und käuflich in Brüssel, Rue de Louvain 24. II. Von der Bürgermeisterei der Stadt Focschani (Bulgarien). Für den 7. April (26. März) d. J. eine Submission auf Ausführung eines Theiles der Arbeiten für Herstellung einer Trinkwasserleitung. Die Kaution beträgt 10 Proz. des auf 302,600 Fr. geschätzten Werths der Arbeiten. Nähere Bestimmungen liegen in der Redaktion des Reichsanzeigers (Berlin, Wilhelm-Strasse 32) zur Einsicht aus.

Vom Waarenmarkte. (Fest. 3.) Die Situation des Waarenmarktes wird von der Andauer vorwiegend leichter Befriedigung der etwas verklärten Ansprüche des Bedarfs und ziemlich allgemein fortgesetzter Zurückhaltung von weitreichenden Transaktionen gekennzeichnet. Größere Belebung des seitherigen ruhigen Geschäftsganges wird vorerst noch wenig bemerkbar. Wenn auch

die Preisrückgänge nicht sehr zahlreich und meist auch nur schüchtern hervortreten, so machte sich doch gegen ferneren Rückgang erhöhter Widerstand vielfach geltend.

Getreide schloß sich an den meisten Konsummärkten bisher nur zögernd der beständigsten Preissteigerung an, welche unter Vortritt Amerika's auch in den meisten übrigen wichtigen Produktionsgebieten Eingang fand. Die Ertragslosigkeit der mit Nordamerika an der Erntevorbereitung Europa's konkurrierenden Bezugsquellen, sowie die noch bestehenden reichlichen Vorräthe lassen die Vorsicht erklärlich erscheinen, die der Konsum nach den gesammelten Erfahrungen gegenüber der von Amerika inaugurierten Preisbewegung vorerst noch beobachtet.

Spiritus stand in ruhigem Verkehre, in welchem die Preise nur wenig erhebliche Schwankungen erlitten.

Rüböl unterlag mehrfachen Preisfluktuationen. Nach anfänglicher Ermattung bewirkten die Berichte über unglückliche Aussichten für die Saaternte in Ostindien eine mäßige Werthbesserung, doch trat schließlich an dem für die Preisbewegung des Artikels in Europa gegenwärtig tonangebenden Pariser Markte wieder Abschwächung der Tendenz hervor. Schmalz folgte an den europäischen Märkten minder willig der in Amerika jedoch langsamer fortgesetzten Preisrückgang. Die Gesamtausfuhr des Artikels aus den Vereinigten Staaten erreichte in dieser Saison vom 1. Novbr. bis 26. Januar 65.2 Mill. Pfd. gegen 73.1 Mill. Pfd. in der Parallelperiode der vorjährigen Saison.

Petroleum bat den vorwöchentlichen Preisstand nicht behauptet. Erneuerter Ausbruch des Kampfes zwischen der mächtigen Standard Oil Co. und anderen amerikanischen Gesellschaften hat die Notierungen der von jenen Parteien und der dortigen Spekulation beeinflussten United Pipe Line Certificate erheblich gedrückt, doch fand jener scharfe Rückgang in den Notierungen des raffinierten Petroleum's nur schwachen und an den europäischen Märkten auch wenig nachhaltigen Widerhall. Die Ausfuhr von Petroleum aus allen Häfen der Vereinigten Staaten erreichte vom 1. bis 29. Januar d. J. 28.4 Mill. Gall. gegen 31.1 resp. 29.1 Mill. Gall. in den Parallelperioden der beiden Vorjahre.

Kaffe behielt die eigenthümliche Marktlage, die sich namentlich in der Opposition ausdrückt, die der Zwischenhandel den an den brasilianischen Märkten bestehenden und von der Spekulation favorisirten Preisverhältnissen entgegensetzt. Die Preise erlitten an den europäischen Märkten nur theilweise Besserung, an welcher vornehmlich bessere Sorten mäßig participirten.

Zucker nahm alsbald die feste Haltung wieder auf, die an einzelnen Märkten in den Notierungen des Rohzuckers zeitweise unterbrochen wurde, und erlitten die Preise tober sowie raffinirter weitere mäßige Erhöhung.

Hopfen erfuhr in ruhigem Handel weitere Preisabschwächung, von welcher indessen die Notierungen der spärlich angebotenen

feinen Qualitäten wenig berührt wurden. Untergeordnete Sorten begehren vermehrtem Interesse und auch die Ausfuhr aus Amerika gewinnt erheblich an Ausdehnung. Tabak verkehrte in überwiegend fester Preissteigerung, doch erlitten die Umsätze wie hohen Forderungen aus mangelndem Angebot feinerer Sorten weitere Beschränkung.

Leber findet nur für gangbare Sortimente leichten Abzug zu seitherigen vollen Preisen. Rode Häute und Felle hatten ruhigeren Verkehre, in welchem deutsche Rindhäute andauernd feste Haltung bewahrten, dagegen Kalbfelle etwas schwächere Haltung annahmen.

Kohle stand in ruhigem Verkehre, dessen Ausdehnung nur in England während der abgelaufenen Berichtsperiode eine Erhöhung der Notierungen einzelner Sorten gestattete, während von den übrigen Märkten ziemlich übereinstimmend mäßige Preissteigerung berichtet wurde. Metalle begehren vermehrter Nachfrage, die sich namentlich für Kupfer und Zinn einstellte und deren gedrückten Notierungen auch mäßige Besserung verschaffte, die jedoch nur für Zinn voll behauptet wurde.

Woll, 19. Febr. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder 19.—, per März 17.80, per Mai 18.20. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 14.—, per Mai 14.50. Rüböl loco mit Faß 35.—, per Mai 33.80. Safer loco hiesiger 14.—.

Staub, 19. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.75, per März 7.75, per April 7.90, per Mai 8.—, per August-Dezember 8.50. Markt Amerikan. Schweineschmalz Wilcox nicht bezahlt 46 1/2.

Karlsruhe, 19. Febr. Rüböl per Febr. 77.20, per März 77.—, per März-Juni 77.—, per Mai-August 76.70. Träge. — Spiritus per Febr. 44.70, per Mai-Aug. 47.20. Still. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3 per Febr. 53.50, per Mai-Aug. 55.20. Träge. — Mehl, 9 Marken, per Febr. 49.50, per März 49.80, per März-Juni 51.—, per Mai-Aug. 52.60. Behauptet. — Weizen per Febr. 23.30, per März 23.50, per März-Juni 24.30, per Mai-Aug. 25.10. Behauptet. — Kaffee per Febr. 15.50, per März 15.70, per März-Juni 16.20, per Mai-Aug. 16.70. Behauptet. — Talg 90. — Wetter: bedekt.

Antwerpen, 19. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/4. — Petroleum in New-York 8 1/2, dito in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.65. Rother Winterweizen 1.09. Mais (old mixed) 63. Savanna-Ruder 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Schmalz (Wilcox) 10.50. Speck 10 1/4. Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. Baumwoll-Zufuhr 11,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 23,000 B., dito nach dem Continent 5000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurze vom 19. Februar 1884.

Table with multiple columns listing various commodities and their prices. Includes items like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various goods with their respective market values.

D.90.1. Gemeinde Rickenbach, Amtsbezirk Säckingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Rickenbach, Amtsbezirk Säckingen, eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Blatt Seite 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 43, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Ein Verzeichniß der über 30 Jahre alten Einträge liegt auf der Rathskanzlei zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Bekundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Rickenbach, den 14. Februar 1884. Das Pfandgericht. Bürgermeister Albiez.

D.72. Gemeinde Ehrstberg, Amtsgerichtsbezirk Schönau. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Ehrstberg, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt. Ehrstberg, den 16. Februar 1884. Das Gewähr- und Pfandgericht. Gersbacher, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Joh. Veis.

Särgerliche Rechtsplege. Öffentliche Zustellung. D.86.1. Nr. 1058. Offenburger. Andreas Doll von Sasbachwalden, vertreten durch Rechtsanwalt Humiller in Offenburger, klagt gegen Fridolin Wörner von Achern, zur Zeit an un-

best 5% Zins vom 1. Mai 1883, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. a. des Großh. Landgerichts zu Offenburger auf. Dienstag den 29. April 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburger, den 16. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Thoma.

D.82.1. Nr. 1222. Schönau. In Sachen des Buchhalters Curt Reisslaub, zur Zeit in Freiburg, gegen den Korrespondenten Robert Goldbeck von Zell, wegen Anerkennung des Eigenthumsrechts an Pflanzungen und Herausgabe derselben, ladet der Kläger den zur Zeit an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten, da der Vertreter des letzteren, Herr Anwalt Schilling in Freiburg, die ihm erteilte Vollmacht gestündigt hat, zur Fortsetzung der Verhandlung auf die Klage vom 11. August 1883 vor das Großh. Amtsgericht hier auf. Donnerstag den 17. April 1884, Vormittags 1/2 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht. Schönau, den 11. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Müller.

Aufgebot. D.93.1. Nr. 1781. Breisach. Franz Xaver Mutzler, Maler von Reichlinbergen, z. Br. in Amerika, vertreten durch seinen Generalvollmachtigten, Heinrich Vogel, Landwirth in Reichlinbergen, ererbt auf Ableben seiner Eltern, des Protas Mutzler, Maler von Reichlinbergen, und Lubwina, geb. Ritter, nachstehende Liegenschaften, hinsichtlich welcher es an den erforderlichen Einträgen von Eigenthums- und Erwerbsmitteln fehlt: 3 Mannshauet Acker am Forchheimerweg und 4 Mannshauet Acker am Königsweg, Gemartung Königshausen — in Folge der durchgeführten Feldbereinigung nunmehr ein Grundstück, Nr. 627: 25 Ar 9 Meter Acker, neben Johann Mangel u. Feldweg. — Auf Antrag des Genannten werden Alle, welche in den Grund- u.

Handbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamnguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Breisach, den 8. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Konkursverfahren. C.630. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Bädermeisters Karl Emmerich in Karlsruhe wurde, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit angezweifelt hat, mit Beschluß Großh. Amtsgerichts heute am 20. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr W. Merke jr., Kaufmann dahier, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1884 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigers aus dem Konkursverfahren und die Befreiung aus dem Konkursverfahren bezüglichen Gegenstände auf Dienstag den 18. März 1884, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. April 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst — I. Stock, Zimmer Nr. 1 — Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1884 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 20. Februar 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. W. Frank. Erbeinweisung. D.46. Nr. 3667. Forstheim. Zimmermann Johann Ruf Wwe., Ra-

rolina, geb. Fischer in Langenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 8. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Sigmund.

Erbschaften. C.572. Salem. Johann Metzger, Landwirth von Grasbüren, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Theilnahme am Nachlasse seines am 29. Januar d. J. zu Mühlhofen bei St. Vaters, Anton Metzger, Wittwers u. Pfundner von Grasbüren, verstorbenen Ehemannes, Johann Metzger, in der Erbtheilungsverhandlung mit Brief von drei Monaten unter dem Beudeten vorgeladen, daß, wenn er nicht erhebt oder durch einen gehörig legitimierten Bevollmächtigten nicht vertreten ist, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Salem, den 13. Februar 1884. Der Großh. Notar: Dorn.

C.586. Billingen. Lukas Heizmann, im Oktober 1847 zu Langenbach geboren, zuletzt wohnhaft gewesen in Chicago, Nordamerika, derzeit vermisst, ist am Nachlass seiner am 11. Novbr. v. J. verstorbenen Schwester, der Säger Johann Scherzinger Ehefrau, Maria, geb. Heizmann von Billingen, kraft Gesetzes zur Erbschaft berufen. Derselbe oder dessen eheliche Vererber werden hiermit nachträglich aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an genannte Verlassenschaft binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Billingen, den 9. Februar 1884. Der Großh. Notar: Deybach.